

Förderrichtlinien

gültig ab 1. März 2026

Die KLIPPEL Stiftung unterstützt gemeinnützige Projekte, in denen Menschen gemeinsam kreativ werden oder sich gemeinsam sportlich oder musikalisch betätigen, wobei Vorhaben mit Kindern und Jugendlichen Vorrang haben. Darüber hinaus fördern wir Initiativen, die das Interesse von jungen Menschen für MINT- Fächer wecken. In der Studentenförderung engagieren wir uns vor allem im Bereich Elektrotechnik/Elektroakustik.

ZIELE

Projekte, die ein oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen, können ggf. gefördert werden:

- Gemeinsames Singen & Musizieren
- Sport & Tanz in Gruppen
- Kreative & spielerische Aktivitäten in Gruppen
- Gemeinsames Lernen, insbesondere in MINT-Fächern

PROJEKTART

Die Projekte können im Rahmen von Organisationen/Einrichtungen organisiert sein oder Eigeninitiativen der Antragsteller darstellen.

BEISPIELE

- Kreativangebote, Workshops, Projektunterricht
- Sportveranstaltung (kein Profisport), Kinderfest, Nachbarschaftsfest
- Arbeit von Chor, Band, Orchester (vorrangig Laien)
- Instrumente, Sportgeräte, Equipment, das regelmäßig gemeinschaftlich genutzt wird

RESTRIKTIONEN

- Keine Förderung von privaten Veranstaltungen, Profisport, Profi-Konzerten
- Beteiligung, Anleitung, Dirigieren durch Profis ist unschädlich, Honorar muss üblich und angemessen sein
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Trainer und Ausbilder, im Rahmen der steuerlich zulässigen Sätze
- Veranstaltungen, Konzerte, Angebote können, müssen aber nicht kostenlos sein. Eintritt, angemessene Beteiligung der Teilnehmer zur Deckung der Unkosten ist unschädlich
- Keine Doppelförderung = dieselben Kosten dürfen nicht von verschiedenen Seiten gefördert werden
- Es darf zu keiner Bereicherung von Privatpersonen kommen. Überschüsse von geförderten Veranstaltungen/Projekten müssen zwingend gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden
- Investitionen wie Equipment, Instrumente, Sportgeräte müssen Eigentum einer gemeinnützigen Organisation, kirchlichen Einrichtung, Schule oder ähnlichem sein. Oder können durch die Klippel Stiftung angeschafft und verliehen werden.

- Es dürfen keinerlei Projekte, Veranstaltungen oder Einrichtungen gefördert werden, bei denen Gewalt, Pornographie, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, Sexueller Missbrauch, Diskriminierung von Minderheiten, Rassismus, Radikalismus (jeglicher Art und Richtung) oder gesetzeswidrigen Handlungen unterstützt oder geduldet werden.
- Antragsteller und Projektverantwortliche verpflichten sich Zuwiderhandlungen und Straftaten unverzüglich aufzudecken und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

FINANZIERUNG

In der Regel beteiligt sich die KLIPPEL Stiftung durch eine Anteilsfinanzierung am Projekt. Die Auszahlung des Förderbetrags kann vor oder während der Projektlaufzeit erfolgen.

NACHWEISE

Die KLIPPEL Stiftung ist verpflichtet die Verwendung der finanziellen Mittel für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen. Sie ist berechtigt die Mittelverwendung zu kontrollieren und die Durchführung der Projekte zu überwachen. Wurden die Mittel nicht im Sinne des Stiftungszwecks verwendet, sind die Gelder unverzüglich zurück zu zahlen.

Vier Wochen nach Ende der Projektlaufzeit, bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt sind folgende Unterlagen vorzulegen: Verwendungsnachweis bzw. Zuwendungsbescheinigung, Nachweis über die Gemeinnützigkeit, Belege zu Kosten, evtl. Fotos.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Wenn das Projekt im Rahmen einer gemeinnützigen oder öffentlichen Organisation/ Einrichtung läuft (gemeinnütziger Verein, Universität, Schule, kirchliche Einrichtung usw.) und nicht nur einzelnen (Familie, Freunde) zugutekommt, wird das Projekt in der Regel gemeinnützig sein. Bei Eigeninitiativen muss gewährleistet sein, dass die Aktion sowohl selbstlos ist, als auch der Allgemeinheit zugutekommt.

Der Einzelfall entscheidet!

HINWEISE

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand der KLIPPEL Stiftung und ist abhängig von:

- der aktuellen finanziellen Ausstattung der Stiftung;
- der Qualität, Glaubwürdigkeit und den Zielen des Projekts;
- der Art und Weise der Kommunikation;
- der zeitnahen Vorlage von soliden Unterlagen;

Lokale Projekte haben Vorrang (Dresden und Umgebung).

Bitte beachten Sie auch das Dokument: [WORKFLOW - Antrag](#)